

Beschlussantrag Nr. 093-2020 - Anlage II

Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über das Abstellen von Kraftfahrzeugen oder Anhängern in öffentlichen Anlagen

In dem neuen Entwurf treten keine Änderungen im Vergleich zur bisherigen Gefahrenabwehrverordnung vom 24.11.2010 auf.